POSTAKTUELL – Alle Haushalte

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 28 | Samstag, den 28. Juni 2025 | Nummer 6

Nächster Redaktionsschluss: 23. Juli 2025 | Nächster Erscheinungstermin: 2. August 2025

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

Regionalnachrichten für alle Einwohner im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo - Fr von 07:00 Uhr - 15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth:	0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister Pfannschmidt:	0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56
Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr
E-Mail: rathaus@arnstadt.de
Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Alkersleben

Bekanntmachungen von Satzungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Alkersleben

(Landkreis Ilm-Kreis)
vom 17.06.2025

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Alkersleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 417.900,00 Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 135.900,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 [1)]

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Alkersleben, den 17.06.2025
Gemeinde Alkersleben
André Wagner
Bürgermeister (Siegel)

[1)] - nachrichtlich
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 450 v. H.

gemäß Gemeinderatsbeschluss 11/2024 vom 17.12.2024 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Alkersleben vom 20.01.2025 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 2/2025 vom 22.02.2025)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 11.06.2025 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 30.06.2025 bis 16.07.2025 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Alkersleben, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2025 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Alkersleben, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Alkersleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Alkersleben

aus der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2025

Beschluss-Tag: **20.05.2025**
Beschluss-Nr.: **21 / 2025**

Beschlussgegenstand:
Niederschrift -öffentlicher Teil- der Ratssitzung vom 01.04.2025

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Gemeinderates vom 01.04.2025 mit folgender Änderung:

Beschluss-Tag: **20.05.2025**
Beschluss-Nr.: **22 / 2025**

Beschlussgegenstand:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Alkersleben
Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Alkersleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **20.05.2025**
Beschluss-Nr.: **23 / 2025**

Beschlussgegenstand:
Finanzplan 2025 der Gemeinde Alkersleben
Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 der Gemeinde Alkersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **20.05.2025**
Beschluss-Nr.: **24 / 2025**

Beschlussgegenstand:
3. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Alkersleben
Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die 3. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Alkersleben gemäß beigefügter Anlage:

3. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben hat in seinen Sitzungen am 20.05.2025 nachfolgende 3. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Alkersleben vom 28.09.2006, zuletzt geändert durch 1. Änderung vom 23.10.2007 sowie 2. Änderung vom 09.10.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 - Ehrungen von Einwohnern - Pkt. 5. Ehrungen verdienter Persönlichkeiten -
wird wie folgt geändert:

Ehrungen verdienter Persönlichkeiten, die sich im Bereich des öffentlichen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens verdient gemacht haben, erfolgen nach besonderer Entscheidung im Gemeinderat durch den Bürgermeister in der Bürgerversammlung. Die Anerkennung erfolgt in Form einer Geldzuwendung von maximal 50,00 €.
Die Ehrung eines verdienten Bürgers mit einem Orden der Bundesrepublik Deutschland erfolgt in einem würdigen Rahmen durch den Bürgermeister ggf. gemeinsam mit einem Vertreter des Landratsamtes.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Ehrenordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ in Kraft.

Gemeinde Alkersleben
Alkersleben, den 20.05.2025
gez. André Wagner -Siegel-
Bürgermeister

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Mitteilungen

Beschlüsse Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben vom 16.05.2025

Beschluss 01/2025
Entlastung des Vorstandes und des Kassenverantwortlichen
Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben - Wüllersleben erteilt dem Vorstand und dem Kassenverantwortlichen Entlastung.

Abstimmung

Dafür	27 mit 648,3253 ha
Dagegen	0 mit 0 ha

Beschluss 02/2025
Verwendung des Reinertrages
Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben beschließen in der heutigen Mitgliederversammlung, dass der Reinertrag der Jagdgenossenschaft vom Pachtjahr 2024/25 nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmung

Dafür	27 mit 648,3253 ha
Dagegen	0 mit 0 ha

Beschluss 03/2025
Verwendung der Rücklage
Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben beschließen in ihrer heutigen Mitgliederversammlung, dass aus der Rücklage der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben

1. Der Kirmesverein Wüllersleben e.V. mit einer Geldspende von 2.000 € bei der Ausrichtung der 1250-Jahr Feier der Gemeindeorte Bösleben und Wüllersleben unterstützt wird
2. Der Kultur- und Traditionsverein Bösleben e.V. mit einer Geldspende von 2.000 € bei der Ausrichtung der 1250-Jahr Feier der Gemeindeorte Bösleben und Wüllersleben unterstützt wird

Abstimmung:

Dafür	27 mit 648,3253 ha
Dagegen	0 mit 0 ha

Beschluss 04/2025
Satzungsänderung
Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bösleben - Wüllersleben beschließen in ihrer heutigen Mitgliederversammlung, die Satzung in vorgelegte Form zu ändern.

Abstimmung:

Dafür	27 mit 648,3253 ha
Dagegen	0 mit 0 ha

Wüllersleben, den 16.05.2025
Sebastian Ernemann
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben

Gemeinde Elleben

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elleben

Bekanntmachung der Gemeinde Elleben

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ (Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hinter den Gärten“)

Die Gemeinde Elleben hat beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hinter den Gärten“ einzuleiten und in diesem Zuge den Bebauungsplan „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ aufzustellen. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ geführt.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, planungsrechtlich die gemischten Bauflächen zu sichern und gewerbliche Bauflächen zu entwickeln. Die teilweise brachliegenden Bauflächen sollen neu geordnet und der Standort aufgewertet werden. Die Gemeinde plant, Flächen für Gewerbe bereit zu stellen und somit die Voraussetzung für eine positive Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung zu schaffen. Das Verfahren dient auch dazu, den bisher rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan „Hinter den Gärten“ (Getränkegroßhandel) durch den Bebauungsplan als Angebotsplanung zu ersetzen.

Die Geltungsbereiche des Änderungsbebauungsplanes für das Gebiet im Ortsteil Gügleben im „Burgenblick“ umfassen die Flächen bzw. Teilflächen der Flurstücke 35/3 teilw., 101/5, 125/6, 125/11, 125/12, 125/13, 125/14, 125/15, 125/16, 126 teilw., 208/12 teilw., Flur 0, Gemarkung Gügleben. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes entspricht im Wesentlichen dem Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hinter den Gärten“ und ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

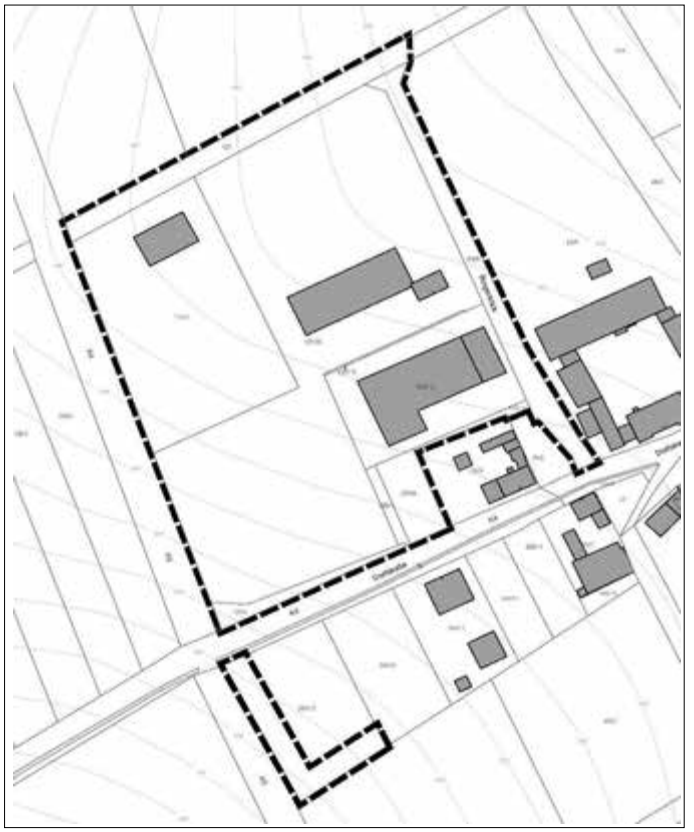

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich 1 und 2)

In der öffentlichen Sitzung am 04.06.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ in der Fassung vom April 2024 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Auslegung und Veröffentlichung des Entwurfes beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung, der Umweltbericht, der Artenschutzfachbeitrag und die umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30. Juni 2025 bis einschließlich 8. August 2025

im Internet unter der Internetadresse: **https://vg-riechheimer-berg.de/aktuelles** veröffentlicht und liegt für jedermann im Sitzungszimmer der

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen
während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 30.6. bis 8.8.2025 können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der
Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Gemeinde Elleben
Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen
oder an die E-Mail-Adresse: info@vg-riechheimer-berg.de
abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Einsicht in die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen genommen werden kann. Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen liegen zu folgenden Sachverhalten vor:

Themenblöcke nach Schutzgütern (Sachverhalt)	Kurzinhalt der Umweltinformation	Art, Herkunft der Umweltinformation
Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Wechselwirkungen	Dokumentation der Umweltprüfung, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht	Stellungnahmen von Behörden, Umweltbericht
Tiere	artenschutzrechtliche Prüfung, Dokumentation der Umweltprüfung	Stellungnahmen von Behörden, Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht
Wasser	Wasserschutzgebiete	Stellungnahmen von Behörden
Boden, Wasser	Hydrogeologie, Baugrund	Stellungnahmen von Behörden
Boden	Geologie, Schutz der natürlichen Bodenfunktion, fachgerechter Umgang mit Boden, Bodenveränderungen, Auftreten von Bodenfunden, Altlasten und Bodenverunreinigungen	Stellungnahmen von Behörden
Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit	Schallimmissionen	Stellungnahmen von Behörden
Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Archäologische Fundstellen	Stellungnahmen von Behörden

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt und über die Veröffentlichung des Bebauungsplanes informiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter https://vg-riechheimer-berg.de/aktuelles veröffentlicht.

Elleben, den 28.06.2025
Corinne Krah
Bürgermeisterin

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Ratssitzung des Gemeinderates Elleben vom 04.06.2025

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss-Nr.: **26 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Billigung und die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“
Der Gemeinderat Elleben beschließt:

1. Gemäß den fachlichen Hinweisen des Thüringer Landesverwaltungsamtes wird das Bauleitplanverfahren so fortgeführt, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“ die Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Hinter den Gärten“ außer Kraft treten.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“, der gemäß Einleitungsbeschluss die Flächen der Flurstücke 35/3 teilw., 101/5, 125/6, 125/11, 125/12, 125/13, 125/14, 125/15, 125/16, 126 teilw., Flur 0, Gemarkung Gügleben umfasst, wird um ca. 700 m² des Flurstücks 208/12, Flur 0, Gemarkung Gügleben entsprechend Lageplan Bebauungsplan - Anlage 1 zum Beschluss, verändert. Die Fläche ist für Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbepark Burgenblick Gügleben“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung, der Umweltbericht mit Anlagen jeweils vom April 2025 und der Artenschutzfachbeitrag vom 02.12.2024 werden gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzfachbeitrag und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 4 BauGB von der Veröffentlichung unterrichtet und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss-Nr.: **27 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Niederschrift -öffentlicher Teil- der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2025
Der Gemeinderat Elleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss-Nr.: **28 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Befreiungsantrag TEN GmbH Trafostation im Wohngebiet „Am kleinen Berg“ Riechheim
Der Gemeinderat Elleben beschließt auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am kleinen Berg“ Riechheim für das Flurstück 408/19:
Inanspruchnahme einer als Streuobstwiese im B-Plan festgesetzten Teilfläche (ca. 20 m²) für die Errichtung einer Trafostation im südöstlichen Randbereich der festgesetzten Fläche.

Gemeinde Elxleben

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben

aus der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2025

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 13 / 2025
Beschlussgegenstand:
Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 20.11.2024 der Gemeinde Elxleben
Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 20.11.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 14 / 2025
Beschlussgegenstand:
Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 11.12.2024
Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 11.12.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 15 / 2025
Beschlussgegenstand:
Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Elxleben
Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 gemäß beigefügter Anlage.
Hinweis öffentliche Bekanntmachung:
Die festgestellte Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 30.06.2025 bis 16.07.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 16 / 2025
Beschlussgegenstand:
Entlastung der Jahresrechnung 2022 Bürgermeister der Gemeinde
Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 17 / 2025
Beschlussgegenstand:
Entlastung der Jahresrechnung 2022 Beigeordneter der Gemeinde
Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des Beigeordneten an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 18 / 2025
Beschlussgegenstand:
Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Elxleben
Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 gemäß beigefügter Anlage.
Hinweis öffentliche Bekanntmachung:
Die festgestellte Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 30.06.2025 bis 16.07.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Elxleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80

Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 19 / 2025
Beschlussgegenstand:
Entlastung der Jahresrechnung 2023 Bürgermeister der Gemeinde
Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 20 / 2025
Beschlussgegenstand:
Entlastung der Jahresrechnung 2023 Beigeordneter der Gemeinde
Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt, ohne Beteiligung des Beigeordneten an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen.

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 21 / 2025
Beschlussgegenstand:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Elxleben
Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 mit folgender Änderung: Der Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 2.6300008.940000 von 5.000 € um 17.500 € auf 22.500 € angehoben.
und mit folgenden Anlagen:
- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 22 / 2025
Beschlussgegenstand:
Finanzplan 2025 der Gemeinde Elxleben
Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 der Gemeinde Elxleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 23 / 2025
Beschlussgegenstand:
Herstellung der Öffentlichkeit des nichtöffentlich gefassten Beschlusses Nr. 56/2021 vom 07.12.2021 der Gemeinde Elxleben
Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Herstellung der Öffentlichkeit des nicht öffentlich gefassten Beschlusses Nr. 56/2021 - Verkauf von Teilflächen der Gemarkung Elxleben - aus der Sitzung vom 07.12.2021 des Gemeinderates Elxleben.
Bekanntgabe des Beschlusses:
Beschluss-Tag: 07.12.2021
Beschluss-Nr.: 56 / 2021
Beschlussgegenstand:
Verkauf von Teilflächen der Gemarkung Elxleben
Der Gemeinderat Elxleben beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück der Gemarkung Elxleben aus Flur 1, Flurstück 173/28, mit einer Größe von ca. 2900 m² und einer Teilfäche aus dem Grundstück Gemarkung Elxleben Flur 1, Flurstück 173/35, ca. 1.515 m². Grundlage bildet der Beschluss Nr. 43/2021 des Gemeinderates vom 30.06.2021 über die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines „Seniorenpflegheimes im Park Elxleben“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 12 Abs. 2 BauGB, in dem beschlossen wurde, das Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchzuführen.
Der Bürgermeister der Gemeinde Elxleben wird durch den Gemeinderat Elxleben ermächtigt, den darfür erforderlichen Grundstücksverkauf auf der Grundlage des vom Notar Dr. Stephan Döbereiner erarbeiteten Vertragsentwurf abzuschließen.

Beschluss-Tag: 03.06.2025
Beschluss-Nr.: 24 / 2025
Beschlussgegenstand:
Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „An der Schafe“ Elxleben für das Flurstück 742/12
Der Gemeinderat Elxleben beschließt auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Schafe“ Elxleben für das Flurstück 742/12:
Pkt. 7.3.2 Gestaltung - Dachaufbauten, Gaupen, Quergiebel

	Festsetzung des Bebauungsplanes	Beantragte Befreiung
Dachneigung:	Hauptdach 38°	Gaupe 0°
Breite der Gaupe:	1/3 der vorhandenen Dachfläche	ca. 45 % der Dachfläche
Abstand vom Giebel:	1,50 m	0,35 m

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Bekanntmachungen von Satzungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

(Landkreis Ilm-Kreis)
vom 17.06.2025
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 908.600,00 Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben 459.200,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 [1)]

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
Osthausen-Wülfershausen, den 17.06.2025
gez. Klaus Kolodziej
Bürgermeister -Siegel-

[1)] - nachrichtlich
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

gemäß dem Gemeinderatsbeschluss 08/2024 vom 14.11.2024 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen vom 03.12.2024 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 13/2024 vom 21.12.2024) sowie dem Gemeinderatsbeschluss 13/2025 vom 30.01.2025 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen vom 13.03.2025 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 3/2025 vom 29.01.2025)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 10.06.2025 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2025 liegt in der Zeit vom 30.06.2025 bis 16.07.2025 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2025 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2025 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Witzleben

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Witzleben

aus der öffentlichen Ratssitzung vom 04.06.2025

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss - Nr.: **18 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.01.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss - Nr.: **19 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Witzleben
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 gemäß beigefügter Anlage.
Hinweis öffentliche Bekanntmachung:
Die festgestellte Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Witzleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 30.06.2025 bis 16.07.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Witzleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss - Nr.: **20 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Entlastung der Jahresrechnung 2022 Bürgermeister der Gemeinde Witzleben
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss - Nr.: **21 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Entlastung der Jahresrechnung 2022 Beigeordnete der Gemeinde Witzleben
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt, ohne Beteiligung der Beigeordneten an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss - Nr.: **22 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Witzleben
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 gemäß beigefügter Anlage.
Hinweis öffentliche Bekanntmachung:
Die festgestellte Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Witzleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 30.06.2025 bis 16.07.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Witzleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss - Nr.: **23 / 2025**

Beschlussgegenstand:
Entlastung der Jahresrechnung 2023 Bürgermeister der Gemeinde Witzleben
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss - Nr.: **24 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Entlastung der Jahresrechnung 2023 Beigeordnete der Gemeinde Witzleben
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt, ohne Beteiligung der Beigeordneten an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 zu erteilen

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss - Nr.: **25 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Witzleben
Der Gemeinderat Witzleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Witzleben mit folgenden Anlagen:
- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss - Nr.: **26 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Finanzplan 2025 der Gemeinde Witzleben der Gemeinde Witzleben
Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2025 der Gemeinde Witzleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **04.06.2025**
Beschluss - Nr.: **27 / 2025**
Beschlussgegenstand:
Neufassung der Bestimmungen und Ergänzungen über die Erhebung
von Entgelt für die Nutzung der Sporthalle in Witzleben
Der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben beschließt die Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der Sporthalle in Witzleben gemäß beigefügter Anlage.

Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der Sporthalle in Witzleben

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 04.06.2025 nachfolgende Bestimmungen und Ergänzungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der Sporthalle in Witzleben beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung der Sporthalle in Witzleben oder von Teilbereichen sind Entgelte und Kosten nach diesen Bestimmungen zu entrichten.

§ 2

Schuldner des Entgeltes und der Kosten ist der Veranstalter bzw. Antragsteller.
Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

(1) Die Nutzung der Sporthalle Witzleben für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen ist gemäß § 15 ThürSportFG unentgeltlich, wenn diese ihren Sitz im Wirkungskreis des öffentlichen Trägers (Gemeinde Witzleben) haben.
(2) Eine unentgeltliche Nutzung der Sporthalle Witzleben wird grundsätzlich **nicht** gewährt:

1. für den Wettkampfbetrieb, soweit Eintrittsgelder erhoben werden,
2. für gewerbliche Veranstaltungen und
3. für den kommerziellen Sport.

Näheres zu den Absätzen (1) und (2) wird durch Rechtsverordnung des für Sport zuständigen Ministeriums (ThürSportSpAnINVO) geregelt.
(3) Für den Schulsport (Schulen außerhalb des Wirkungskreises) werden 12,50 € pro Unterrichtsstunde für Betriebskosten festgelegt.
(4) Für alle anderen Nutzer gilt § 8.

§ 4

Die Zahlungspflicht für das Entgelt entsteht mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages bzw. schriftlicher Zusage der Gemeinde Witzleben über die Bereitstellung der beantragten Räume zum angegebenen Zweck und zum beantragten Termin.

§ 5

Die im schriftlichen Nutzungsvertrag festgelegte Zahlung ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung bei der Gemeindekasse einzuzahlen.
Bei kurzfristiger Überlassung von Räumen der Sporthalle ist die im Nutzungsvertrag festgelegte Zahlung binnen 24 Stunden nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Nutzungsvertrages bei der Gemeindekasse spätestens am letzten Werktag vor der Veranstaltung einzuzahlen.

§ 6

Rückständige Zahlungen werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 7

Die Abrechnung der Entgelte und Kosten wird nach Beendigung der Veranstaltung dem Veranstalter zur Zahlbarmachung übersandt. Die bereits geleistete Zahlung wird verrechnet.

§ 8

Für die Benutzung der in § 3 Benutzungsordnung genannten Räume werden folgende Entgelte erhoben:

	für Einwohner der Gemeinde	für auswärtige Veranstalter
Sporthalle komplett mit Toilettenräumen	18,00 € / Std.	22,00 € / Std.
	150,00 € / Tag	200,00 € / Tag
Für die zusätzliche Nutzung werden für die nachfolgenden Räume zusätzlich folgende Entgelte berechnet:		
Kegelbahn mit Vorraum: eine Bahn	15,00 € / Std.	15,00 € / Std.
Kegelbahn mit Vorraum: zwei Bahnen	22,00 € / Std.	22,00 € / Std.
Vorraum Kegelbahn	10,00 € / Std.	10,00 € / Std.
Umkleide- und Sanitärräume I und II	10,00 € / Raum	15,00 € / Raum
Duschen	1,00 €	1,00 €
Gewerbliche Ausstellungen, Messen		
- pro m² Ausstellungsfläche am Veranstaltungstag	2,00 €	2,00 €
- pro m² Ausstellungsfläche an Auf- und Abbautagen	1,50 €	1,50 €
Beauftragte für Übergabe und Rückgabe je angefangene Stunde	10,00 €	10,00 €

§ 9

Für das Ausleihen von Einrichtungsgegenständen bzw. die Vermietung von Ausstellungsflächen werden folgende Entgelte festgesetzt:

Fußbodenbelag	25,00 € / Tag	25,00 € / Tag
Ausleihe Stuhl pro Stück und Tag	1,00 €	1,00 €
Ausleihe Tisch pro Stück und Tag	3,50 €	3,50 €
Garderobenständer pro Tag	8,00 €	8,00 €

In Abänderung von den vorgenannten Entgelten können für die in § 3 der Benutzungsordnung genannten Veranstaltungen im Einzelfall durch den Gemeinderat abweichende Entgelte festgesetzt werden.

§ 10

Die Bestimmungen treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten die am 30.11.1995 beschlossenen Bestimmungen über die Erhebung von Entgelt für die Nutzung der Sporthalle in Witzleben mit der 1. Änderung vom 06.04.2000, der 2. Änderung am 27.06.2001, der 3. Änderung am 03.12.2003, der 4. Änderung am 24.03.2011, der 5. Änderung am 16.12.2014, der 6. Änderung am 14.07.2016, sowie der 7. Änderung am 10.05.2023 außer Kraft.

Gemeinde Witzleben
Witzleben, den 04.06.2025
gez. Uwe Leuthardt
Bürgermeister -Siegel-

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Jumelage

Besuch unserer französischen Freunde in der Touraine

Über das Himmelfahrtswochenende, vom 29.05. bis 01.06.2025, besuchten wir unsere französischen Freunde in der Partnergemeinde „Communauté de Communes de Gâtine-Racan.

Am Ankunftsabend empfingen uns unsere Gastgeber auf das Herzlichste.

Den Freitag verbrachten wir auf den Spuren von Pierre de Ronsard, ein bedeutender Poet, der in der Region aufgewachsen ist und gewirkt hat. Wir bewunderten die Klosteranlage „Priorat Saint Cosme à la Riche“ mit dem Kräuter-, Obstgarten und den prachtvoll duftenden Rosengängen. Dort befindet sich die Grabstätte des Poeten. Anschließend wurden wir alle mit einem leckeren Mittagessen verwöhnt.
Nachmittags besuchten wir das Geburtshaus von Pierre de Ronsard, das Château de la Possonnière, ein Landsitz mit wunderschön angelegtem Park.

Trotz vieler Sprachbarrieren gab es doch immer eine fröhliche und freundliche Verständigung. Die Übersetzungs-Apps waren eine große Hilfe!

Zur Abschussveranstaltung am Samstagabend überreichten wir unser Gastgeschenk:

einen Ginkgo Baum und regionale Produkte wie
Eierlikör von Phillipps Hofladen aus Osthausen und
Schokoladenspezialitäten der Firma Goldhelm aus Wülfershausen.

Unser erlebnisreiches Wochenende endete mit einem festlichen 5-Gänge-Menü.

Die Reise erlaubte uns wieder einen Blick in das Privatleben unserer französischen Nachbarn. Alle freuen sich auf ein Wiedersehen zu Himmelfahrt 2026 in der VG Riechheimer Berg.

Wir laden alle herzlich ein, an unserem Austausch teilzunehmen. Wir freuen uns über neue Teilnehmende.

Herzlichst
Barbara, Bärbel, Monika und Rudi

Kontakt: Neubig@vg-riechheimer-berg.de

Mitteilungen

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

zu vermieten / zu verpachten

Wohnung

Wüllersleben
In der Arnstädter Str. 2, 2. OG, 99310 Wüllersleben ist eine 1,5-Zimmer-Wohnung mit einer Größe von ca. 35,7 m² neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 208,85 € zzgl. 121,15 Euro BK, Warmmiete 330,00 Euro. Kaution 2 Monatskaltmieten = 417,70 Euro ist vor Einzug zahlbar. Gartenfläche mit nutzbar. Ein Stellplatz beim Objekt ist separat mit anmietbar.

Eine weitere Wohnung - 3 ZKB mit ca. 60 m² - wird in Wüllersleben, Arnstädter Str. 2, 2. OG frei. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmiete 342,00 Euro zzgl. 188,00 Euro Nebenkosten = Warmmiete 530,00 Euro. Die Kaution in Höhe von 2 Monatskaltmieten = 684,00 Euro ist vor Einzug zahlbar. Gartenfläche mit nutzbar. Ein Stellplatz beim Objekt ist separat mit anmietbar.

Bösleben
Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die *Bauverwaltung* der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/ 6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

Gemeinde Elleben

Sonstige Mitteilungen

Hinweise an Grundstückseigentümer zur Verkehrssicherungspflicht

Gemäß § 18 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg vom 19.12.2022 dürfen Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, insbesondere aber auch Äste und Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigt werden. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über

den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.
Auch sind die Gehwege in ihrer Breite freizuhalten, damit Fußgänger ungehindert passieren können. Der Rückschnitt ist daher auch in dieser schneidfreien Zeit in dem notwendigen Maß gestattet. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme zum Wohle aller.

Gemeinde Elxleben

Kirchliche Nachrichten

Sommerkonzert des Kammerchors der TU Ilmenau in der Kirche Elxleben

Der Kammerchor der TU Ilmenau präsentiert im Juli 2025 ein außergewöhnlich vielfältiges und internationales Konzertprogramm. Unter der Leitung von **Sophia Müller** nimmt das Ensemble seine Zuhörer:innen mit auf eine musikalische Reise durch verschiedene Länder, Sprachen und Lebensgeschichten - emotional, facettenreich und berührend.
Das Repertoire reicht von klassischen Werken bis hin zu moderner Chorliteratur und umfasst Kompositionen von **Josef Rheinberger**, **Edvard Grieg**, **Cole Porter und Waldemar Åhlén**. Ein besonderes Highlight sind die **„Four Shakespeare Songs“** von **Jaako Mäntyjärvi**, die in besonderer Weise historische Texte in moderne Klangfarben übersetzen.
Mit Liedern in verschiedenen Sprachen und Stilen erzählt das Konzertprogramm Geschichten von Liebe, Sehnsucht, Natur und Identität - und lässt dabei die Grenzen zwischen Ländern und Zeiten verschwimmen. Ein Abend, der zum Lauschen, Träumen und Staunen einlädt.

- **Sonntag, 13. Juli 2025, 16:00 Uhr**
  Kirche St. Peter und Paul, Elxleben (Ilm-Kreis)

Der Eintritt ist **frei**, **Spenden** zur Unterstützung der Chorarbeit sind herzlich willkommen.

Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Juli 2025

Sorgt euch um nichts, sondern bringt in jeder Lage betend und flehend
eure Bitten mit Dank vor Gott!
Phil 4,6 (E)

Mittwoch,	**02. Juli**	
14:45 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
Donnerstag,	**03. Juli**	
14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
Sonntag,	**06. Juli**	**3. Sonntag nach Trinitatis**
10:00 Uhr	Bösleben	Familiengottesdienst anlässlich des Triebelfestes und der 1250 Jahrfeier
Samstag,	**12. Juli**	**Vorabend des 4. Sonntag nach Trinitatis**
14:00 Uhr	Riechheim	Gottesdienst mit Taufe
15:30 Uhr	Alkersleben	Gottesdienst
17:00 Uhr	Elleben	Gottesdienst
Sonntag,	**13. Juli**	**4. Sonntag nach Trinitatis**
16:00 Uhr	Elxleben	Konzert des Kammerchores der TU Ilmenau (Leitung Sophia Müller)
Sonntag,	**20. Juli**	**5. Sonntag nach Trinitatis**
09:00 Uhr	Elxleben	Gottesdienst mit Abendmahl
10:30 Uhr	Wülfershausen	Gottesdienst mit Abendmahl
Samstag,	**26. Juli**	**Vorabend des 6. Sonntags nach Trinitatis**
14:00 Uhr	Gügleben	Gottesdienst mit Taufe
15:30 Uhr	Osthausen	Gottesdienst
17:00 Uhr	Achelstädt	Gottesdienst

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil

Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen wirken soll.
Johann Wolfgang von Goethe

ROGA PIETÄT
BESTATTUNGEN
www.roga-pietaet.de
ARNSTADT • ROSENSTR. 35
03628-43504

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir sind für Sie da

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

Stefanie Barth
Gebietsverkaufsleiterin

Tel.: 0157 80668356
s.barth@
wittich-langewiesen.de

Heike Kirsche
Verkaufsinnendienst

Tel.: 0175 1168550
h.kirsche@
wittich-langewiesen.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer | Broschüre | Prospekt

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
info@wittich-langewiesen.de

Ab JETZT erhältlich:

Klimawandel!

Entwicklungen bis zu den aktuellen Herausforderungen.
Lösungen oder Festkleben?
Lösung – Los geht’s!

Der Klimawandel ist in aller Munde, mit unterschiedlichen Betonungen von Übertreibungen einerseits bis zur Ignoranz andererseits. Es ist höchste Zeit, Klarheit zu schaffen und mit Allen sinnvoll zu handeln. Zur Handlungs-Motivation gehört Wissen und Überzeugung. Das Buch „Klimawandel!“ liefert gesicherte Informationen, die im Prinzip Jedem aus unserer Gesellschaft zugängig sind, aber vielfach ignoriert werden. Die Informationsquellen zu „Klimawandel!“ sind die öffentlichen nach journalistischen Wahrheitsprinzipien berichtenden Medien: Zeitungen und Zeitschriften, öffentlich kontrollierter/s Rundfunk und -Fernsehen sowie seriöse digitale Medien einschließlich der Mitteilungen von Verbänden und Institutionen. - Das Buch bietet dem Leser / der Leserin sachlich die wissenschaft-lichen Belege zum Klimawandel und die Fakten, die zur Verursachung und zur Bekämpfung beitragen, akkurat und strukturiert wie in einem einfach lesbaren Lehrbuch, an. Alle Aussagen sind nachvollziehbar zitiert und damit im Einzelnen nachprüfbar. Medienaussagen, die nicht überprüfbare Behauptungen vermitteln wollen, dienten nicht zur Information. Aus den Informationen wurde vom wissenschaftlich profilierten Autor eine nachvollziehbare Meinung mit vertretbarer Schlussfolgerung/Aufgabenstellung formuliert. Alle Aussagen zu „Klimawandel!“, der jetzt abläuft, dürften großes Interesse hervorrufen.

Bestellungen per E-Mail an: **buch@wittich-herbstein.de**
oder über die Internetplattform booklooker unter:
www. booklooker.de

In eigener Sache

Kinder, Eltern und Erzieher/innen aufgepasst!

Hier ist sie - die neue Kinderzeitung aus dem Sommer 2025.

Schnell jetzt schon kostenlos bei uns unter 03677/20500 bestellen oder Mail an info@wittich-langewiesen.de

Ein MUSS für jeden Haushalt mit Kind(ern)!!!

Sechs neue FLY & HELP-Schulen in Malawi

Eine Schule finanziert von Alfons Thomas

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP, war in den vergangenen Tagen gemeinsam mit mehreren Spendergruppen in Malawi unterwegs, um neue Schulgebäude an insgesamt sechs verschiedenen Standorten einzuweihen.

Die neue Schule in Kamphampha wurde finanziert von Alfons Thomas. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe hat nun bereits sechs Schulen ermöglicht. Seit vielen Jahren besteht eine enge Partnerschaft zwischen der Stiftung FLY & HELP und LINUS WITTICH, unter anderem dokumentiert über Anzeigen-Kampagnen.

Die Eröffnungen der neuen Schulen waren bewegende Momente: Hunderte fröhlich singender Kinder empfingen die Reisegruppe mit offenen Armen und großer Dankbarkeit. Für viele von ihnen ist der Schulbesuch bislang ein unerreichbarer Traum geblieben – zu groß sind die Entfernungen zur nächsten Bildungseinrichtung, zu prekär die Bedingungen in den wenigen vorhandenen Schulen. In Malawi müssen Kinder oft bis zu 15 Kilometer zu Fuß zur nächsten Schule zurücklegen – ein unzumutbarer Weg für kleine Kinder, der ihnen häufig den Zugang zu Bildung verwehrt.

Mit inzwischen 73 errichteten Schulgebäuden in Malawi leistet FLY & HELP einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsförderung in einem der ärmsten Länder der Welt. Malawi ist geprägt von extremen Wetterbedingungen: Dürreperioden und Überschwemmungen vernichten Jahr für Jahr Ernten und Vieh, führen zu schwerer Hungersnot. Obwohl das Land als politisch stabil gilt und für die Freundlichkeit seiner Bevölkerung als „das warme Herz Afrikas“ bekannt ist, sind die Herausforderungen immens. Ein besonders gravierendes Problem stellt der eklatante Mangel an Schulen dar. Rund 35 Prozent aller schulpflichtigen Kinder haben keinen Zugang zu Bildung. In den wenigen vorhandenen Schulen drängen sich teilweise bis zu 150 Kinder in einem einzigen Klassenraum. Für viele Mädchen bedeutet ein früher Schulabbruch durch Kinderehen zudem das Ende aller Zukunftsperspektiven.

Genau hier setzt FLY & HELP an: Die Stiftung baut Schulen in abgelegenen Dörfern, in denen es bislang keinerlei Bildungsmöglichkeiten gibt. Die aktuellen Einweihungen in Malawi sind ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg in eine bessere Zukunft. Durch FLY & HELP wurden bereits über 950 Schulen weltweit errichtet und mehr als 190.000 Kindern in 57 Ländern eine bessere Zukunft durch Bildung geschenkt. Weitere Informationen und Spendenmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Stiftung unter www.fly-and-help.de.

▲ *Alfons Thomas (4. von links) engagiert sich seit vielen Jahren für die Stiftung FLY & HELP und hat bereits sechs Schulen selbst finanziert.*

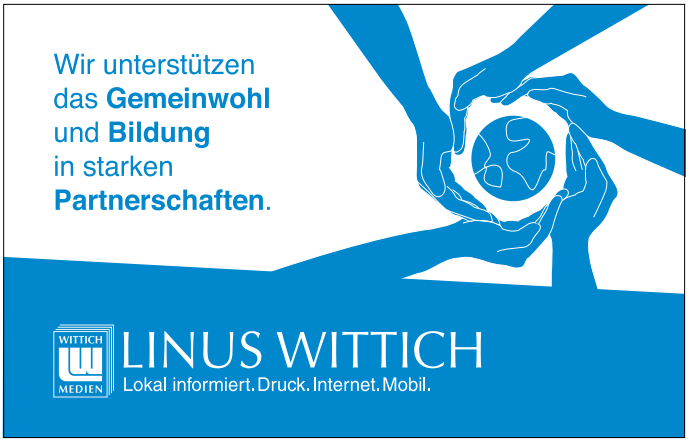

Badespaß vor der Haustür

Ein eigener Pool im Garten ist der Traum vieler Hausbesitzer.

-Anzeige-

Er bietet eine willkommene Erfrischung an heißen Sommertagen und wird zum Ort der Entspannung und des Vergnügens für die ganze Familie. Vor der Anschaffung sollte man dies wissen:

- Moderne Fertigpools sind eine Anschaffung fürs Leben - und verursachen keinen Einbaustress und keine hohen Kosten, sie sind je nach Ausstattung schon für unter 9.000 Euro erhältlich. Mehr Infos: www.pool-systems.de.
- Fertigpools aus Polypropylen gibt es in einer Größe ab drei mal drei Metern.
- Für Schwimmbecken unter 100 Kubikmeter ist meist keine Baugenehmigung erforderlich.
- Moderne Becken reduzieren die Umweltbelastung auf ein Minimum.
- Die Reinigung des Pools kann durch einen komfortablen Reinigungsroboter erfolgen.

Foto: djd/Pool-Systems.de *djd 73343/Pool-Systems.de*

Unterstützung in Ihrer Nähe!

Sonderaktion 2025
Dach / Fassade / Metallbau
Telefon 03677-207736
Achtung Hausbesitzer!
27 Jahre
Seit 27 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!
Unsere Beratung und Angebote sind kostenlos und unverbindlich!
- **Dachumdeckung** mit Ton- und Betondachsteinen
- **Ultraleichtdach,** Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m²
- **Dachfläche** mit Bitumenschindeln
- **Fassadenanstriche/Holzanstriche**
- **Fassadenputz • Fassadendämmung**
- Tonziegeldächer • Flachdachsanierung
- Holzarbeiten • Dämmung • Dachklempnerarbeiten
- Dachreparaturen • Dachfensteraustausch
- Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt • Fenster/Türen

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling
LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau
E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt**.

Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage**!
Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
Integral Fenster · Türen · Rolladen GmbH
www.Integral-Fenster.de

Unser Weißwein-Tipp für Genießer

58% REDUZIERT!

8 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~101,40~~ nur € 42,90

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:

Vorteilsnummer 1118227

JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan®Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

SENIOREN RATGEBER

Älter werden hat viele Facetten

– ANZEIGE –

Nachhaltiger Wohnen in unserem Landhaus Elxlebener Hof

Gut mit der Zukunft umgehen – so fühlt sich Zuhause an!

Umweltfreundliche Bauweise · Energieeffiziente Technologien · Regionales, saisonales Speisenangebot Nähe zur Natur · umweltfreundlicher Umgang mit Ressourcen

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin

Landhaus
ELXLEBENER HOF

Kirchheimer Str. 137a · 99334 Elxleben (Ilmkreis) · 036200 6894-0
elxleben@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de
elxleben.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de

Bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegeplatz in Elxleben

Landhaus Elxlebener Hof

Stationäre Pflege mit Herz
· 47 helle Einzelzimmer und 4 Partnerzimmer
· liebevolle Betreuung für alle Pflegegrade
· Natur genießen und aktiv bleiben
· Gemeinschaft und Geborgenheit erleben in unserer herzlichen Seniorenwohngemeinschaft

Ihr neues Zuhause wartet auf Sie!

Wir freuen uns auf Sie!

Landhaus
ELXLEBENER HOF

Kirchheimer Straße 137a · 99334 Elxleben · Telefon 036200 6894-0
elxleben@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de
elxleben.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de

AUTOHÄUSER GEBR. Kühn

CITROËN · Ford · LEAPMOTOR

AKTUELLE ANGEBOTE AUS UNSEREN AUTOHÄUSERN IN ARNSTADT

Mit seiner fortschrittlichen REEV-Technologie bietet der C10 eine beeindruckende Reichweite von über 950 km dank eines effizienten und leisen 1.5 Liter 4 Zylinder Benzinmotors, der die Batterie nach Bedarf auflädt.

Kombinierte Werte für den C10 REEV gem. WLTP: Energieverbrauch (gewichtet): 20,5 kWh/100 km plus 0,4 l/100 km; CO_2-Emission 10 g/km CO_2-Klasse: B; Bei entladener Batterie: Kraftstoffverbrauch 6,4 l/100 km; CO_2-Klasse: E*

[1]Fahrzeugpreis: 39.100 €, mtl. Leasingrate: 299,- €, Leasingsonderzahlung: 0 €, Laufzeit (Monate): 48, Laufleistung (km/Jahr): 5.000. Ein Kilometerleasingangebot für Privatkunden (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einer ggf. vereinbarten Leasingsonderzahlung sowie der Summe der monatlichen Leasingraten. Nach Vertragsende werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ggf. vorhandene Schäden abgerechnet. [2]Bereitstellungskosten in Höhe von: 990,-€ sind im Leasingangebot nicht enthalten und separat an den ausliefernden teilnehmenden Leapmotor-Partner zu zahlen. Angebot gültig bis 31.07.2025. Nur bei teilnehmenden Leapmotor Partnern. Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. * Die Werte eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nicht-technischen Faktoren beeinflusst. Gewichtete Werte sind Mittelwerte für Kraftstoff- und Stromverbrauch von extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei durchschnittlichem Nutzungsprofil und täglichem Laden der Batterie.

Außen kompakt und innen geräumig - unübertroffene Kopffreiheit in Reihe 1 und Reihe 2 in einem 3,62 m langen 5-türigen Stadtauto mit einem anpassbaren Kofferraum von bis zu 880 l.

Kombinierte Werte für den T03 gem. WLTP: Energieverbrauch 16,3 kWh/100 km; CO_2-Emission 0 g/km; CO_2-Klasse: A*

[1]Fahrzeugpreis: 18.900 €, mtl. Leasingrate: 129,- €, Leasingsonderzahlung: 0 €, Laufzeit (Monate): 48, Laufleistung (km/Jahr): 5.000. Ein Kilometerleasingangebot für Privatkunden (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die das Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einer ggf. vereinbarten Leasingsonderzahlung sowie der Summe der monatlichen Leasingraten. Nach Vertragsende werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ggf. vorhandene Schäden abgerechnet. [2]Bereitstellungskosten in Höhe von: 990,-€ sind im Leasingangebot nicht enthalten und separat an den ausliefernden teilnehmenden Leapmotor-Partner zu zahlen. Angebot gültig bis 31.07.2025. Nur bei teilnehmenden Leapmotor Partnern. Beispielfoto zeigt Fahrzeug dieser Baureihe, dessen Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind. * Die Werte eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nicht-technischen Faktoren beeinflusst. Gewichtete Werte sind Mittelwerte für Kraftstoff- und Stromverbrauch von extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen bei durchschnittlichem Nutzungsprofil und täglichem Laden der Batterie.

Autohäuser Kühn e.K. (H)
Am Lützer Feld 14 • 99310 Arnstadt
Telefon 03628 / 587000 • info@auto-kuehn.de
(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle

AUTO-KUEHN.DE